

Teilnahmebedingungen

für das „Samsung SmartThings Registrierung“ Gewinnspiel 2026 der Samsung Electronics GmbH.

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet von der Samsung Electronics GmbH, Samsung House, Frankfurter Straße 2, 65760 Eschborn, Deutschland (nachfolgend „Samsung“).

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die (i) ihren Wohnsitz in Deutschland haben, (ii) einen Samsung SmartThings Account haben oder einen solchen anlegen und die Bedingungen hierfür erfüllen. Mitarbeiter*innen von Samsung, ihre Angehörigen und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen bzw. Partner und deren Mitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.2. Jeder Teilnehmer kann nur ein (1) Mal an dem Gewinnspiel teilnehmen.

2. Gewinnspiel

2.1. Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel muss der Teilnehmer im Zeitraum von 24.08.2026 bis 31.12.2026 („Gewinnspielzeitraum“) (i) ein Samsung Produkt aus der Kategorie Haushaltsgeräte in der SmartThings App registrieren und (ii) das Gewinnformular vollständig und korrekt ausfüllen. Die SmartThings App ist auf Galaxy Smartphones vorinstalliert oder kann sowohl aus dem Play Store als auch aus dem Galaxy Store kostenlos heruntergeladen werden.

2.2. Unter allen Teilnehmern, die nach Ziffer 2.1 an dem Gewinnspiel teilgenommen haben, verlost Samsung ein Samsung SmartHome Paket, bestehend aus: Dual Cook Steam™ Einbaubackofen (NV7B7997ADK/U1), Bespoke AI Waschmaschine (WF90H09C4ST2) und French Door Kühlschrank (RM90F67CECEF).

2.3. Samsung teilt Namen sowie E-Mail-Adressen der Gewinner mit der TRACK GmbH, um die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen gem. Ziffer 2.1 verifizieren zu können. Der Gewinner erklärt sich mit der Übermittlung und Kontaktaufnahme durch Samsung einverstanden.

2.4. Der Gewinner wird spätestens bis zum 15.01.2027 per E-Mail benachrichtigt und aufgefordert, den Gewinn durch Übermittlung einer inländischen Versandadresse, innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Bestätigung oder werden die erforderlichen Angaben nicht vollständig übermittelt, verfällt der Gewinn und Samsung ist berechtigt, einen Ersatzgewinner per Los zu ermitteln.

2.5. Der Gewinn wird im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung innerhalb von in der Regel 21 Tagen an die inländische Adresse versandt, die der Gewinner Samsung nach der Kontaktaufnahme mitteilt. Die Kosten für den Versand trägt Samsung. Für den Fall, dass der Gewinner keine inländische Adresse mitteilt oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann, verfällt der Gewinn und Samsung ist berechtigt, unter den restlichen Teilnehmern einen neuen Gewinner auszulosen.

2.6. Der Gewinn ist nicht verhandelbar, umtauschbar oder übertragbar. Die Erteilung von Gutschriften oder eine Auszahlung des Gewinns in bar ist ausgeschlossen. Samsung behält sich das Recht vor, den jeweiligen Gewinn durch einen anderen Gewinn in einem ähnlichen Wert zu ersetzen, sofern der genannte Gewinn aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Samsung liegen, nicht mehr erhältlich ist.

3. Ausschluss vom Gewinnspiel

3.1. Samsung ist berechtigt, Teilnehmer*innen von diesem Gewinnspiel auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen und/oder versuchen, an dem Gewinnspiel mehrfach teilzunehmen oder das Verlosungsergebnis zu manipulieren. Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist Samsung auch nachträglich

berechtigt, Gewinne abzuerkennen und bereits ausgehändigte Gewinne zurückzufordern bzw. Wertersatz zu verlangen.

4. Sonstiges

4.1. Samsung haftet nicht für Schäden, die bei der Durchführung des Gewinnspiels oder der Inanspruchnahme eines Gewinns entstehen. Nicht ausgeschlossen ist jedoch die gesetzliche Haftung für (a) Personenschäden oder Todesfälle, (b) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (c) Schäden aufgrund von Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Pflicht, auf deren Erfüllung sich der/die Teilnehmer*in verlassen durfte und verlassen hat, sowie (d) Fälle, in denen eine Haftung aufgrund von Gesetz nicht ausgeschlossen werden kann, wie bspw. aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Soweit Samsung eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4.2. Samsung ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

4.3. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

4.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

* * * * *